Polizei-Revier Nr. 215, vor. Hierdurch erlangte der Unterzeichnete Gewissheit über die Person des Zeugen.

An der Geschäftsfähigkeit des Zeugen bestehen keine Bedenken. Nach eingehender Befragung und unter Berücksichtigung des persönlichen Eindrucks gelangte der Unterzeichnete auch zu der Überzeugung, dass der Zeuge als glaubwürdig angesehen werden kann. Der Zeuge beherrscht die deutsche Sprache.

Er gibt nunmehr die folgenden Erklärungen ab:

1939 wohnte ich mit meinen Eltern in iKonitz, Westpreussen. Meine Eltern optierten für Deutschland, wodurch ich die deutsche Staatsbürgerschaft erlangte. 1944 wurde ich zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Bis 1946 war ich in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Im März 1946, drei Tage nach meiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft, wurde ich vom UB verhaftet. Ich blieb sechs Monate in Untersuchungshaft im Gefängnis von Könitz.

Man hielt mir vor, dass ich als polnischer Bürger bei der deutschen Wehrmacht gedient hätte. Ich erwiderte, dass idh ja bei Ausbruch des Krieges erst 12 Jahre alt war, als ich die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb. Ferner behauptete man, ich sei bei der Waffen-SS gewesen. Das trifft nicht zu. Ich diente vielmehr in der Heeresflak bei der Luftwaffe. Man warf mir auch noch vor, ich hätte Waffenschmuggel betrieben. Auch diese Anschuldigung war völlig aus der Luft gegriffen

aus der Luft gegriffen.

aus der Luft gegriffen.

Einem Richter wurde ich niemals vorgeführt. Einen Haftbefehl oder eine Anklageschrift habe ich nie erhalten. Mir wurde auch kein Prozess gemacht, sondern ich wurde nach Ablauf der sechs Monate, als man mir nichts beweisen konnte, entlassen. Ich bekam bei meiner Entlassung 800 Zloty als Entschädigunng. Ich selbst verdiente zu jener Zeit, als ich nach meiner Entlassung wieder in meinen Beruf tätig war, monatlich bis zu 35.000 Zloty.

Als mir 1948 die Einberufung in die polnische Armee drohte bin

Als mir 1948 die Einberufung in die polnische Armee drohte, bin

ich aus Polen über die Sowjetzone nach Westberlin geflohen.

Das Protokoll ist vorgelesen, von dem Zeugen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben worden.

gez. Unterschrift gez. Unterschrift

## **DOKUMENT 186** (POLEN)

Verhandelt am 25. Mai 1954 zu Berlin-Zehlendorf, im Büro der Internationalen Juristen-Kommission

Vor dem Unterzeichneten, dem Geschäftsführer des Berliner Büros der Von dem Onterzeichneten, dem Geschaftstuffer und Fürsorger Viktor Siegmund Andrzejwski, geb. 6. Januar 1907, aus Berlin-Steglitz, Albrecht-Strasse 73 a, im folgenden "der Zeuge" genannt.

Der Zeuge legte den Befehlsmässigen Personalausweis N. 193/501/51, ausgestellt vom Polizeipräsidenten im Berlin, vor. Hierdurch erlangte

der Unterzeichnete Gewissheit über die Person des Zeugen. An der Geschäftsfähigkeit des Zeugen bestehen keine Bedenken. Der Zeuge war bis zum 14. Februar 1952 polnischer Staatsbürger und erwarb dann die deutsche Staatsbürgerschaft. Er behersscht die deutsche

Der Zeuge gibt nunmehr folgende Erklärungen ab:

Ich war bis zum 15. März 1948 als Kraftfahrer und Angestellter bei der polnischen Militärmission, Zweigstelle Berlin-Niederschönhausen, Pfeil-

strasse 26, tätig.

Am 15. März wurde ich vom polnischen UB verhaftet. Ich hatte in der Notzeit nach dem Kriege der deutschen Bevölkerung gelegentlich mit Lebensmitteln usw. geholfen, was mir von meinem Vorgesetzten wiederholt vorgehalten worden war. Ich nehme an, dass diese Vorfälle der Anlass waren, dass ich nach Polen zurückkehren sollte. Ich hatte un-